

**Anlage
zur Pfarrbesoldungsordnung
(gültig für die Zeit ab 1. Januar 2001)**

A. Pfarrbesoldung

I. Grundgehalt (§§ 3, 6 PfBesO)

Das Grundgehalt beträgt monatlich

in Stufe	in Besoldungsgruppe	
	A 13 (§ 6 Abs. 1 Satz 1 PfBesO)	A 14 (§ 6 Abs. 1 Satz 2 PfBesO)
	DM	DM
3	4.222,45	---
4	4.430,24	---
5	4.638,01	---
6	4.845,79	---
7	5.053,56	---
8	5.192,08	---
9	5.330,60	5.831,60
10	5.469,12	6.011,23
11	5.607,63	6.190,85
12	5.746,15	6.370,48

II. Familienzuschlag (§§ 3, 11 PfBesO)

1. Der Familienzuschlag beträgt monatlich in der Stufe 1 151,54 DM
2. Der Familienzuschlag erhöht sich
 - a) für das erste und zweite zu berücksichtigende Kind (Stufe 2 und 3) um je 131,98 DM
 - b) für jedes weitere zu berücksichtigende Kind (Stufe 4 und folgende Stufen) um je 337,94 DM

III. Allgemeine Zulagen (§§ 3, 7 Abs. 1 PfBesO)

Die allgemeine Zulage beträgt monatlich 104,37 DM

IV. Ephoralzulage (§§ 3, 7 Abs. 2 PfBesO)

Die Ephoralzulage beträgt monatlich 832,21 DM

B. Vikarsbesoldung

a) Für Vikare, deren Vorbereitungsdienst vor dem 1. Januar 2000 begonnen hat

I. Grundbetrag (§ 18 Abs. 2 und 3 PfBesO)

Der Grundbetrag beträgt monatlich

1. vor Vollendung des 26. Lebensjahres 1.548,00 DM
2. nach Vollendung des 26. Lebensjahres 1.732,00 DM

II. Verheiratetenzuschlag (§ 18 Abs. 2, 3 und 4 PfBesO)

Der Verheiratetenzuschlag beträgt monatlich

1. in Anwendung von § 62 Abs. 1 BBesG 411,00 DM
2. in Anwendung von § 62 Abs. 2 BBesG 91,00 DM

III. Kinderbetrag (§ 18 Abs. 2 und 5 PfBesO)

Der Kinderbetrag beträgt monatlich 91,00 DM

b) Für Vikare, deren Vorbereitungsdienst nach dem 31. Dezember 1999 begonnen hat

I. Grundbetrag (§ 18 Abs. 2 und 3 PfBesO)

Der Grundbetrag beträgt monatlich 1.541,95 DM

II. Familienzuschlag (§ 18 Abs. 2 und 3 PfBesO)

Der Familienzuschlag richtet sich nach Abschnitt A Teil II.

III. Kinderbetrag (§ 18 Abs. 2 und 5 PfBesO)

Der Kinderbetrag beträgt monatlich 108,64 DM

Nr. 3) Urkunde über die Stilllegung der Pfarrstelle Saal - Korrektur

Korrektur zur Urkunde

über die **Stilllegung der Pfarrstelle Saal** und über die **Veränderung der dauernden pfarramtlichen Verbindung** der Kirchengemeinde Saal unter der Pfarrstelle Lüdershagen des Kirchenkreises Stralsund vom 5. November 1998.

§ 2 der Urkunde wird wie folgt geändert:

Unter Aufhebung der bisherigen pfarramtlichen Verbindung wird die Kirchengemeinde Saal mit Kückenshagen, Langendamm, Hessenburg, Neuendorf, Neuendorf-Heide, Hermannshof, Hermannshagen, Hermannshagen-Heide und Michaelsdorf mit der Kirchengemeinde Lüdershagen unter der **Pfarrstelle Lüdershagen** dauernd pfarramtlich verbunden.

Pommersche Evangelische Kirche
das Konsistorium

gez. Harder
Konsistorialpräsident Greifswald, 15. November 2000

II/1 141-3.1. - 2/00

Nr. 4) Kooperationsvereinbarung zwischen den Kirchenleitungen der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburg und der Pommerschen Evangelischen Kirche vom 29. September 2000

Pommersche Evangelische Kirche
Konsistorium

I/1 150-1 1-2000 Greifswald, 13. Dezember 2000

Nachstehend veröffentlichen wir die **Kooperationsvereinbarung zwischen den Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Ev. Kirche**, die am 29. September 2000 in Weitenhagen unterzeichnet worden ist.

gez. Berger
Bischof

**Kooperationsvereinbarung
zwischen den Kirchenleitungen der
Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche,
der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs
und der Pommerschen Ev. Kirche**

Vorbemerkung

Mit dieser Vereinbarung soll die seit längerem auf verschiedenen Gebieten bestehende partnerschaftliche Zusammenarbeit

- auf festen Grund gestellt und vertieft werden,
- und sie soll durch neue Arbeitsfelder angesichts der Herausforderungen, vor denen wir zwar in unterschiedlichem Ausmaß, aber doch gemeinsam stehen, bereichert werden.

Die Vereinbarung wird geschlossen im Wissen um die historisch gewachsenen Unterschiede zwischen den kooperierenden Kirchen. Wir wollen uns diesen jeweils unterschiedlichen Prägungen stellen.

Im Bemühen unserer drei Kirchen, weiter aufeinander zuzugehen, werden wir die Partnerschaft zwischen der mecklenburgischen und bayerischen Kirche als ein Beispiel des notwendigen und intensiven Austausches zwischen dem Norden und Süden Deutschlands im Blick behalten. Wir bitten die bayerische Partnerkirche der mecklenburgischen Kirche sich beratend und unterstützend in unsere Zusammenarbeit einzubringen.

Unsere Kirchen haben bereits gute Erfahrungen in vielfältigen Partnerschaftsprogrammen gewonnen. Der Personalaustausch kommt in Gang und fördert die Zusammengehörigkeit von Gemeinden und Regionen in Norddeutschland. Für manche Ämter und Dienste sind bereits gemeinsame Werke und Institutionen gebildet worden, die sich bewähren. Die begonnene Zusammenarbeit im Umgang mit unserem Grundbesitz und Gebäuden, vor allem den Kirchengebäuden, sowie in der Rechtssetzung, Leitung und Verwaltung wird fortgesetzt.

Unsere Kirchen spüren jedoch zunehmend, dass es nicht reicht, je für sich auf die veränderte Wirklichkeit nur mit Stellenreduzierungen, Teilzeitstellen, Gehaltskürzungen, Strukturveränderungen und punktuellen Kooperationen zu reagieren, aber ansonsten die bisherige Arbeit in gewohnter Weise infolge geringerer Kräfte und Mittel ausgedünnt fortzusetzen.

Wir sind davon überzeugt, dass wir eine neue Qualität in unserer Zusammenarbeit brauchen. Darum wollen wir neue Arbeitsformen im Gemeindeaufbau entwickeln und anwenden sowie in der dafür nötigen Personalentwicklung unserer Mitarbeiter gemeinsam handeln.

Unsere Kirchen werden für die Arbeit auf neuen Feldern kirchlichen Handelns ihre Kräfte zusammenführen und neue Wege miteinander gehen.

Verkündigung und Mitarbeiter

Der Schwerpunkt unserer künftigen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet soll bei der konzeptionellen Erneuerung im Interesse des kirchlichen Auftrags nach innen und nach außen sowie bei deutlich verbesserter Personalentwicklung liegen. Damit möchten wir das Leben der Gemeinden öffnen auch für Menschen, die noch nicht bzw. nicht mehr zu ihnen gehören, und wir möchten es stärken für die öffentliche Verantwortung.

Schritte zur Erreichung dieser Ziele:

Die mittlere Ebene in unseren Kirchen ist hier das vorrangige Praxisfeld.

Die Kirchen richten einen gemeinsamen **Ausschuss für Programme und Projekte** ein. Dieser Ausschuss wird möglichst paritätisch besetzt mit neun Personen und hat die Aufgabe,

- Modelle öffnender Gemeindeentwicklung in Städten und im ländlichen Raum zu konzipieren,
- Wege zur Beförderung von Teamarbeit zwischen den Mitarbeitern und
- zu mehr Zusammenarbeit von Gemeinden zu entwerfen,
- sowie Qualifizierungsprogramme für ehrenamtliche Mitarbeiter zu entwickeln,
- die gemeinsame Nutzung und Mitgestaltung der kulturellen und sozialen Infrastruktur Norddeutschlands (z.B. im Öffentlichkeitsbereich, in der Urlauberverarbeitung, im Bildungswesen, bei Kur- und Gesundheitseinrichtungen), möglichst in ökumenischer Zusammenarbeit, zu fördern,
- den Kirchenleitungen Vorschläge zu machen, welche Institutionen und Veränderungen für diese Vorhaben nötig sind, und zu prüfen, ob und ggf. welche Beratung und Hilfe von außen hinzugezogen werden soll.

Im Blick auf das gemeinsame Pastorkolleg unserer Kirchen in Ratzeburg ist zu klären, wie gemeindliche Mitarbeitergruppen, -haupt- und ehrenamtliche -, in Richtung auf die uns leitenden Ziele gefördert werden können.

Die Ausbildung der Vikare und Vikarinnen soll gemeinsam erfolgen, sobald das Ergebnis des Auftrages vorliegt und verabschiedet ist, der mit dem diesbezüglichen Beschluss der Arbeitsgruppe der Kirchenleitungen vom 5. November 1999 erteilt wurde. Unsere Kirchen benötigen für die Umsetzung unserer Vorhaben die ausreichende Anzahl motivierter, angemessen bezahlter, gut ausgebildeter und laufend zu qualifizierender Mitarbeiter, die sich mit ganzer Kraft einsetzen und die darauf vertrauen können, dass sie nicht nur voll beansprucht, sondern auch voll unterstützt werden.

Es ist abschbar, dass wir den zeitlichen und finanziellen Abstand von Regelungen im öffentlichen Dienst nicht zu groß werden lassen können. Außerdem können wir nicht wollen, dass gute Mitarbeiter wegen dieses Abstands aus östlichen in westliche Kirchen abwandern.

Kirchengebäude

Die mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz vorgesehene Nordstiftung soll energisch vorangetrieben werden.

Bereits vorhandene Förderer sollen ermutigt, bestehende Vereine zur Erhaltung, Renovierung und Nutzung gefährdeter Kirchen Gebäude sollen gefördert, neue Vereine und Förderringe sollen gebildet und unterstützt werden.

Hierbei ist, - unter Einbeziehung der öffentlichen Hand, die nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden kann -, nach dem Prinzip der Subsidiarität vorzugehen.

Die Erstverantwortung für die Erhaltung und Verbesserung des Zustandes der Kirchengebäude sowie für ihre angemessene und vielfältige Nutzung liegt vor Ort und muss dort bleiben.

Alle hiermit verbundenen Aufgaben werden der „Fachgruppe für Kirchbau und Denkmalpflege“ zugewiesen.

Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung

Die Kirchenleitungen wirken dahin, dass

- auf allen Gebieten der kirchlichen Gesetzgebung und Verwaltung eine schrittweise Angleichung stattfindet,
- weitere gemeinsame Einrichtungen geschaffen werden, wo und so weit dies möglich und sinnvoll ist,
- die Kirchen sich zu wichtigen Vorgängen des kirchlichen und öffentlichen Lebens abstimmen und, so weit sinnvoll und möglich, mit einer Stimme sprechen,
- die drei Kirchen in bundesweite Gremien möglichst nur einen gemeinsamen Vertreter entsenden,
- sie sich gegenseitig über wichtige Vorhaben so rechtzeitig unterrichten, dass geprüft werden kann, ob man gemeinsam handeln möchte bzw. wie diese Vorhaben sich auf die Zusammenarbeit der Kirchen auswirken werden.

Die Kirchenverwaltungen der drei Kirchen leisten die notwendigen Vorarbeiten.

Die Präsidenten der Kirchenverwaltungen erstellen gemeinsam die Jahresprogramme für die Verwirklichung der Kooperationsvorhaben. Sie sorgen dafür, dass die schriftlichen Vorlagen für die, mindestens einmal jährlich stattfindenden, gemeinsamen Sitzungen der drei Kirchenleitungen erarbeitet werden.

Wichtige Vorlagen sollen den Kirchenleitungen möglichst frühzeitig zugehen, damit angestrebte Beschlüsse in jeder der Kirchenleitungen vorher beraten werden können.

Die Arbeitsgruppe der drei Kirchenleitungen tagt in der Regel zweimal jährlich. Sie soll den Prozess der Zusammenarbeit begleiten und Anregungen für seine weitere Vertiefung und Entwicklung geben.

Weitenhagen, den 29. September 2000

Für die Nordelbische
Evangelisch-Lutherische
Kirche:

Karl Ludwig Kohlwege
Bischof

Für die Evangelisch-
Lutherische Landeskirche
Mecklenburgs:

Hermann Beste
Landesbischof

Für die Pommersche
Evangelische Kirche:

Eduard Berger
Bischof

Nr. 5) Kollektenplan für das Jahr 2001 - Korrektur

Berichtigung zum veröffentlichten Kollektenplan für das Jahr 2001 im Amtsblatt Nr. 7-8 2000 vom 30. August 2000

Unter Nr. 46 Kollekte am 17. Sonntag nach Trinitatis, 7. Oktober 2001 für den Lutherischen Weltdienst **ist der Opfersonntag nachzutragen.**

C. Personalmeldungen

Berufen:

Der Berufenzeitraum von Frau Konsistorialrätin Almut **Klabunde** als Referentin in das Kollegium des Konsistoriums wurde für zunächst 1 Jahr verlängert, d. h. vom 1. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2001

Freistellung:

Pfarrer Volker-Johannes **Richter**, Schaprode, Kirchenkreis Stralsund, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2001 für zunächst ein Jahr von seinem Dienst als Pfarrer freigestellt.

Ruhestand:

Herr Kirchenoberbaurat Gunther **Kirmis**, Konsistorium, tritt zum 1. Januar 2001 in den Ruhestand.

Frau Pfarrerin Heidemarie **Reifke**, Ziethen, Kirchenkreis Greifswald, tritt zum 1. Januar 2001 in den Ruhestand.

Frau Pfarrerin Rosemarie **Wiechert**, Rakow, Kirchenkreis Demmin, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2001 aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt.

Herr Pfarrer Adolf **Otto**, Spantekow, Kirchenkreis Greifswald, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2001 aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt.

D. Freie Stellen

Die Kirchengemeinde **Krummin/Karlshagen** mit dem Pfarrhaus in Trassenheide wird am 1. Mai 2001 durch den Vorruhestand des Pfarrstelleninhabers frei und ist durch GKR-wahl mit 100% wiederzubesetzen.

Von ca. 5000 Einwohnern, verteilt auf 10 Orte, gehören knapp 800 zur Gemeinde, zuzüglich einer Urlauber- und Kurgemeinde.

Geographisch umspannt die Stelle den N/W-Teil der Insel Usedom. Charakterisiert ist die Stelle von Gemeindearbeit, von saisonbedingten Aktivitäten im Verband mit anderen Inselgemeinden und der Betreuung einer Reha-Klinik.

Eine Neubesetzung sollte dem entsprechen und eine engere Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Zinnowitz wollen.

Dominant ist die einstige Klosterkirche in Krummin; jüngeren Datums ist die Kirche in Karlshagen und jüngst entstand aus einer Friedhofs- eine Gedächtniskapelle in Peenemünde. Diese Gebäude sind vollständig renoviert.

Der Gemeindekirchenrat freut sich auf Ihre Bewerbung. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an den Gemeindekirchenrat Krummin/Karlshagen über das Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald.

Nachfragen können Sie bei Pastor Rainer Berndt, Bahnhofstraße 15, 17449 Trassenheide, Tel. (03 83 79) 2 04 13.

Ende der Bewerbungsfrist: 16. Februar 2001

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Ziethen** wird zum 1. Januar 2001 vakant. Sie ist im Umfang von 100% wiederzubesetzen. Die Besetzung erfolgt durch das Konsistorium.

Die Kirchengemeinde wünscht sich von ihrem neuen Pfarrer/ihrer neuen Pfarrerin:

- Freude am gottesdienstlichen Leben
- Wertschätzung der Kirchenmusik als wichtigen Teil der Gemeindearbeit
- die Fähigkeit, auf Menschen aller Altersgruppen zuzugehen
- Pflege der traditionellen Arbeitsgebiete, aber auch Mut zu neuen Schritten.